



## Inhaltsverzeichnis

1. /DFG/ Priority Programme „Exploratories for Large-scale and Long-term Functional Biodiversity Research" (SPP 1374), Deadlines: Short summary: 20 January 2016, Proposal: 17 April 2016. ....	1
2. /DFG/ Kolleg-Forschergruppen in den Geisteswissenschaften, Termin: 15.3.2016. ....	1
3. /DFG/ Wissenschaftler als Flüchtlinge: DFG will Mitarbeit in Forschungsprojekten erleichtern . . . . .	2
4. /BMWi*/ Nachfolgeprogramm von SIGNO - WIPANO - Wissens- und Technologietransfer durch Patente und Normen, Programm bis 31.12.2019, Antragstellung bis 30.9.2019 . . . . .	3
5. /BMWi*/ Förderrichtlinie German Motion Picture Fund, Termin Projektskizzen: Termin: 17.4.2016 . . . . .	5
6. /BMBF*/ Forschungsinitiativen auf dem Gebiet „5G: Taktiles Internet" im Rahmen des Förderprogramms „IKT 2020 - Forschung für Innovationen, Termin: 19.2.2016. ....	5
7. /Bundesamt für Naturschutz/ Bundesprogramm für biologische Vielfalt, . . . . .	7
8. /Sonstiges*/ IQ Innovationspreis Mitteldeutschland, Termin: 14.3.2016 . . . . .	8
9. /BMBF*/ KMU-innovativ: Ressourceneffizienz und Klimaschutz, Stichtage: 15.4., 15.10.. . . . .	8
10. /Sonstige*/ Waldklimafonds, Projektskizzen jederzeit bis 30.06.2021 . . . . .	9
11. /BMBF*/ Photonische Systemlösungen für Medizin und Biotechnologie, Termin: 31.3.2016. ....	10
12. /BMBF*/ Interaktive körpernahe Medizintechnik, Termin: 6.4.2016 . . . . .	11
13. BMBF/ Forschung in der Palliativversorgung - Projekte des wissenschaftlichen Nachwuchses, Termin: 28.07.2016 .	12
14. BMBF/ Forschung in der Palliativversorgung - Versorgungsforschung und klinische Studien , Termin: 31.3.2016 . . .	12
15. /BMBF/ Studien der Versorgungs- und Pflegeforschung für ältere und hochbetagte Menschen - Förderinitiative "Gesund - ein Leben lang" , Termin: 28.4.2016. ....	13
16. /BMBF*/ Förderung von Forschungsverbänden zur Kinder- und Jugendgesundheit - Förderinitiative "Gesund - ein Leben lang" , Termin:10.03.2016. ....	14

## Inhalte

### **1. /DFG/ Priority Programme „Exploratories for Large-scale and Long-term Functional Biodiversity Research“ (SPP 1374), Deadlines: Short summary: 20 January 2016, Proposal: 17 April 2016**

---

In the framework of the Priority Programme „Exploratories for Large-scale and Long-term Functional Biodiversity Research“, established in 2006, the Deutsche Forschungsgemeinschaft (DFG, German Research Foundation) invites the submission of research grant proposals.

Research in the Biodiversity Exploratories encompasses comparative, experimental and theoretical approaches, as well as scientific syntheses, and addresses the following issues:

- relationships of land use and land use intensity with all facets of biodiversity, from the genetic to the community level;
- consequences of land use and biodiversity changes for the functioning of ecosystems, communities, populations and for ecosystem services.

Hence, this call is addressing research groups with expertise in the investigation of land-use effects on biodiversity, and of the functional consequences of biodiversity changes. The DFG will fund empirical projects addressing these topics using comparative or experimental approaches. Other projects, including theoretical ones, can be funded, too, if they clearly relate to and use Exploratories data, and if they aim at advancing the conceptual and mechanistic understanding of the above relationships. All proposals, both for new Exploratories projects and for continuation of existing Exploratories projects, must clearly describe how they will contribute to a mechanistic understanding of the studied processes, and how the planned research fits into the Exploratories framework, uses the common design, and complements the existing research.

Weitere Informationen:

[www.dfg.de/foerderung/info\\_wissenschaft/info\\_wissenschaft\\_15\\_80/index.html](http://www.dfg.de/foerderung/info_wissenschaft/info_wissenschaft_15_80/index.html)

---

### **2. /DFG/ Kolleg-Forschergruppen in den Geisteswissenschaften, Termin: 15.3.2016**

---

/DFG/ Die Deutsche Forschungsgemeinschaft (DFG) eröffnet zum zehnten Mal die Gelegenheit zur Einreichung von Antragskizzen für Kolleg-Forschergruppen in den Geisteswissenschaften.

Kolleg-Forschergruppen sind durch folgende vier Punkte definiert:

- Das Förderinstrument richtet sich an besonders ausgewiesene Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler. Die Hauptantragstellerinnen und -antragsteller müssen für das gewählte Themengebiet „stehen“ und eine hohe nationale und internationale Sichtbarkeit und Prägung haben.
- Kolleg-Forschergruppen sind durch Arbeitsformen gekennzeichnet, die nicht „äußere Zwänge“ reflektieren sollen, sondern sich aus der Sache geisteswissenschaftlicher Forschung ergeben: kein Zwang zur Größe, nicht projektförmig organisiert, vielmehr Vertiefung in die eigene forschende Arbeit ermöglichend (und verlangend), eingebettet in intensiven Austausch und Gespräch mit Peers und mit Nachwuchswissenschaftlerinnen und -wissenschaftlern.
- Kolleg-Forschergruppen sollen „Orte der Forschung“ markieren, die für das jeweilige Thema sichtbar sind und Gravitationskraft entwickeln. Sie sind daher auch örtlich gebunden.
- Kolleg-Forschergruppen sollen nicht um eng definierte Themen konstruiert sein, sondern um Themengebiete und Forschungsfelder.

Wesentliche Merkmale einer Kolleg-Forschergruppe sind:

- Eine intensive eigene forschende Tätigkeit der verantwortlichen Personen, gegebenenfalls ermöglicht durch Freistellungen.
- Ein Fellow-Programm für Gäste aus dem In- und Ausland, die für eine Dauer von bis zu zwei Jahren eingeladen werden und über diese Zeit hinaus mit der Kolleg-Forschergruppe verbunden bleiben.
- Integration des wissenschaftlichen Nachwuchses.
- Die Kolleg-Forschergruppe soll einen sichtbaren Ort in der Universität haben.
- Die Förderdauer beträgt zunächst vier Jahre mit einer Verlängerungsmöglichkeit um weitere vier Jahre - insgesamt also acht Jahre.

Das Verfahren der Antragstellung ist mehrstufig:

Interessierte Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler werden gebeten, als Erstes sich (telefonisch) durch die zuständigen Fachreferentinnen und -referenten beraten zu lassen.

Auf der Grundlage dieser Beratung sollte über die Einreichung einer Antragskizze entschieden werden. Antragskizzen in zehnfacher Ausführung im Umfang von maximal acht Seiten (Schriftart: Arial; Schriftgrad: 11; Zeilenabstand: 1,5) und parallel als elektronische Version per E-Mail an Nicole Zoppke, nicole.zoppke@dfg.de, werden bis zum 15. März 2016 entgegengenommen.

Nach der Auswahl durch eine Beratergruppe werden Erfolg versprechende Initiativen zur Ausarbeitung eines Vollertrags aufgefordert.

Die Skizzen enthalten Informationen über den Kreis der beteiligten Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler, das gewählte Arbeitsfeld sowie Hinweise auf die Bereitschaft der Universitätsleitung zur Unterstützung der Kolleg-Forschergruppe. Zusätzlich reichen die hauptverantwortlichen Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler einen Lebenslauf, eine Liste bisheriger Projekte und eine Publikationsliste ein.

Ansprechpartner sind die zuständigen Fachreferentinnen und -referenten.

Für allgemeine Auskünfte stehen auch zur Verfügung:

Dr. Claudia Althaus, Tel. +49 228 885-2202

Dr. Guido Lammers, Tel. +49 228 885-2295

Weitere Informationen:

[http://www.dfg.de/foerderung/info\\_wissenschaft/info\\_wissenschaft\\_15\\_78/index.html](http://www.dfg.de/foerderung/info_wissenschaft/info_wissenschaft_15_78/index.html)

---

### **3. /DFG/ Wissenschaftler als Flüchtlinge: DFG will Mitarbeit in Forschungsprojekten erleichtern**

---

/DFG/ Hochschulen und Projektleitungen können Anträge für zusätzliches Personal stellen / Beitrag zur Integration in Wissenschaft und Gesellschaft

Die Deutsche Forschungsgemeinschaft (DFG) will aus ihren Heimatländern geflohenen Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern die Mitarbeit in Forschungsprojekten erleichtern. Der DFG-Präsident Professor Dr. Peter Strohschneider erklärte bei der Vorstellung eines Maßnahmenbündels: „Wir als DFG wollen rasch, ohne großen zusätzlichen Aufwand und flexibel die finanziellen und förderrechtlichen Voraussetzungen für eine Beteiligung an den von uns geförderten Projekten schaffen und sind zuversichtlich, damit einen guten Beitrag zur Integration von Flüchtlingen in unser Wissenschaftssystem und unsere Gesellschaft zu leisten.“

Die DFG weist insbesondere darauf hin, dass alle Projektleitungen und auch die Hochschulen Zusatzanträge stellen können, um qualifizierte Flüchtlinge z. B. angehende oder promovierte

Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler in bereits geförderte DFG-Projekte einzubinden. Diese Anträge können dadurch begründet werden, dass für den weiteren Verlauf eines Projektes nun Personen zur Verfügung stehen, durch deren Mitarbeit zusätzliche Impulse für die wissenschaftlichen Arbeiten im Projekt ausgehen.

Die Zusatzanträge können auf alle Mittel gerichtet sein, die eine Einbindung der Flüchtlinge in das Projekt ermöglichen. Hierzu zählen insbesondere Gästemittel oder auch Personalstellen. Für die Einbindung von wissenschaftlich ausgewiesenen Personen eignet sich darüber hinaus vor allem das Mercator-Modul; mit ihm können zum einen Aufenthalts- und Reisekosten und zum anderen eine Vergütung gewährt werden, deren Höhe sich wie bei den Gastmitteln nach der wissenschaftlichen Qualifikation richtet. Die Anträge können jederzeit formlos gestellt werden und sollten den Umfang von fünf Seiten (ohne CV und Literaturverzeichnis) nicht überschreiten. Die Antragstellenden sollten jedoch darauf achten, dass der Antrag aussagekräftig genug ist, um eine zügige Begutachtung nach den bekannten DFG-Qualitätskriterien zu gewährleisten. In diesem Zusammenhang müssen die Anträge Angaben über die in ein Projekt einzubindenden Personen enthalten und den Mehrwert von deren Mitarbeit für das Projekt begründen.

Ferner können geflohene Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler auch direkt in Graduiertenkollegs, Sonderforschungsbereichen und anderen DFG-geförderten Verbundprojekten gefördert werden. Die Mittel hierfür müssen nicht gesondert über Zusatzanträge beantragt werden, denn entsprechende Maßnahmen können auch aus den bereits bewilligten Mitteln finanziert werden. So können beispielsweise Flüchtlinge mit einem Bachelor- oder vergleichbarem Abschluss ein Qualifizierungsstipendium für eine spätere Promotion in einem Graduiertenkolleg erhalten oder gleich in das Kolleg aufgenommen werden.

Die rechtliche Ausgestaltung der Einbindung der geflohenen Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler liegt in der Verantwortung der Projektleitungen sowie der Hochschulen bzw. außeruniversitären Forschungseinrichtungen. Hierzu zählen insbesondere die Feststellung akademischer Qualifikationen sowie die Prüfung der rechtlichen Voraussetzungen zum Beispiel für den Abschluss von Stipendien- oder Beschäftigungsverträgen.

Für weiterführende Informationen zu den Fördermöglichkeiten und zur Einreichung von Zusatzanträgen stehen Ihnen nachfolgende Ansprechpartnerinnen und -partner zur Verfügung.

Für Graduiertenkollegs, Graduiertenschulen und Qualifikationsstipendien:  
Herr Sascha Klein, Tel. +49 228 885-2873, Sascha.Klein@dfg.de

Für Sonderforschungsbereiche, Forschungszentren und Exzellenzcluster:  
Frau Dr. Amelie Winkler, Tel. +49 228 885-2420, Amelie.Winkler@dfg.de

Für alle weiteren Förderverfahren:  
Herr Michael Sommerhof, Tel. +49 228 885-2017, Michael.Sommerhof@dfg.de

Weitere Informationen:

[http://www.dfg.de/integration\\_in\\_wissenschaft\\_und\\_gesellschaft](http://www.dfg.de/integration_in_wissenschaft_und_gesellschaft)

[http://www.dfg.de/foerderung/antragstellung\\_begutachtung\\_entscheidung/antragstellende/antragstellung/integration\\_wissenschaft/](http://www.dfg.de/foerderung/antragstellung_begutachtung_entscheidung/antragstellende/antragstellung/integration_wissenschaft/)

---

#### **4. /BMW\* / Nachfolgeprogramm von SIGNO - WIPANO - Wissens- und Technologietransfer durch Patente und Normen, Programm bis 31.12.2019, Antragstellung bis 30.9.2019**

---

#### Förderung von Patentierung und Verwertung

Die Richtlinie WIPANO unterstützt Hochschulen und außeruniversitäre Forschungseinrichtungen bei der Identifizierung, der schutzrechtlichen Sicherung sowie der Vermarktung von Forschungsergebnissen der mit öffentlichen Mitteln finanzierten Forschung. Mit der Verwertungsförderung werden nicht nur vorhandene Wissensressourcen für die Wirtschaft transparent gemacht und einer Verwertung außerhalb der Wissenschaft zugänglich. Sie dient den Wissenschaftseinrichtungen auch zur Profilierung untereinander, gegenüber der Wirtschaft sowie gegenüber den Studierenden.

Antragsberechtigt sind staatliche und staatlich anerkannte Hochschulen als Einzelantragsteller oder im Verbund. Im Falle eines Verbunds richtet sich dessen Vertretung gegenüber dem Zuwendungsgeber nach den allgemeinen rechtlichen Vorschriften. Außeruniversitäre öffentlich grundfinanzierte Forschungseinrichtungen können nur in einem Verbund mit mindestens einer Hochschule mitwirken. Dabei darf eine Hochschule bzw. Forschungseinrichtung nicht gleichzeitig mehr als einem Verbund angehören und die Hochschule nicht noch einmal als Einzelantragsteller auftreten.

Die Antragsteller müssen zumindest über eine intern implementierte Strategie zum Umgang mit und zur Verwertung von ihrem Geistigen Eigentum verfügen und zu deren Umsetzung mit einem oder mehreren qualifizierten externen Dienstleistern zusammenarbeiten.

Der Förderzeitraum beginnt ab dem 1. Januar 2016 und endet spätestens zum 31. Dezember 2019.

#### Förderschwerpunkt „Normung und Standardisierung“

Ziel der Fördermaßnahme ist der Transfer von Forschungsergebnissen in die Wirtschaft. Dazu werden Projekte gefördert, die neueste Erkenntnisse der Forschung im öffentlichen Interesse in Normen und Standards überführen und damit direkt und mit großer Verbreitung der Wirtschaft zur Verfügung stehen. Um dies möglichst effizient zu gestalten, werden nur Kooperationsprojekte mit mindestens einem öffentlich grundfinanzierten Forschungspartner gefördert. Dabei dürfen nicht mehr als 75 % der zuwendungsfähigen Personennote aller Partner auf die Hochschulen bzw. Forschungseinrichtungen entfallen.

Durch die Zuwendung können Vorhaben gefördert werden, die z. B. folgende Inhalte und Zielstellungen verfolgen: - Normungsmäßige Aufbereitung und Diffusion von FuE-Ergebnissen auf nationaler (DIN/DKE), europäischer (CEN/CENELEC) oder internationaler (ISO/IEC) Ebene für und in die Normung, - FuE-Projekte zur Unterstützung der Marktdurchdringung innovativer Produkte, Technologien oder Dienstleistungen durch Normen und Standards, z. B. durch die Entwicklung von Prüfnormen, - Entwicklung einheitlicher Schnittstellen, Terminologien, Klassifizierungen, sowie von Referenzarchitekturen oder Standardprozessen.

Für eine Förderung kommen nur Vorhaben mit einem Mindestmaß an Umsetzungsbedarf in Betracht, sodass diesbezüglich anspruchsvolle und nicht lediglich geringfügige oder Kleinstvorhaben gefördert werden. Ziel des Projekts sollte ein Normenentwurf bzw. Entwurf eines Standards sein.

Die Förderung ist ausgeschlossen, soweit die zu fördernden Maßnahmen bereits Teil einer zuwendungsrechtlichen Verwertungspflicht bzw. -auflage aus einem vorangegangenen FuE-Projekt sind. Antragsberechtigt sind:

- Unternehmen, insbesondere KMU und Regel setzende Institutionen, mit Betriebsstätte oder Niederlassung in Deutschland,
- staatliche und staatlich anerkannte Hochschulen sowie außeruniversitäre, öffentlich grundfinanzierte Forschungseinrichtungen.

#### Weiter Information:

<http://www.signo-deutschland.de/service/e5072/e11371/e13713/BekanntmachungRiliWIPANO.pdf>

<http://www.foerderdatenbank.de/Foerder-DB/Navigation/Foerderrecherche/suche.html?get=4f07216e15b6c7d50ae8cd8e9ada3a87;views;document&doc=12778>

## **5. /BMW\*/ Förderrichtlinie German Motion Picture Fund, Termin Projektskizzen: Termin: 17.4.2016**

---

Das BMWi gewährt Zuwendungen nach Maßgabe dieser Richtlinie und der Verwaltungsvorschriften zu den §§ 23, 44 der Bundeshaushaltsordnung (BHO) für die Herstellung von international koproduzierten Kinofilmen und Serien. Die Fördermaßnahme ist bis zum 31. Dezember 2018 befristet und gilt für alle Anträge, die bis 31. Dezember 2018 gestellt werden. Die Ausgaben sollen im jeweiligen Haushaltsjahr aus Kapitel 0902 Titel 68606 UT4 des Bundeshaushalts finanziert werden.

Gefördert werden die Herstellung international koproduzierter Kinofilme und die Herstellung von Serien. Förderfähig sind international koproduzierte programmfüllende Kinofilme (Filme), bei denen sowohl der Antragsteller als auch der internationale Koproduktionspartner jeweils einen finanziellen Beitrag von mindestens 20 % aufbringen. Bei Herstellungskosten über 35 Millionen Euro reicht ein finanzieller Beitrag des Antragstellers von mindestens 7 Millionen Euro aus.

Förderfähig sind programmfüllende Serien, unabhängig davon, ob sie für die lineare oder non-lineare Rezeption bestimmt sind. Eine Serie im Sinne dieser Richtlinie hat eine fortlaufende, fiktionale Handlung, welche in einer von vornherein festgelegten Anzahl von mindestens sechs fortlaufenden Episoden umgesetzt wird (Staffel). Es können ganze Staffeln oder einzelne Episoden einer Staffel gefördert werden. Ein Antrag kann nur von einem fachlich geeigneten Antragsteller gestellt werden. Dies ist gegeben, wenn der Antragsteller oder ein mit ihm gemäß § 15 des Aktiengesetzes (AktG) verbundenes Unternehmen in den letzten fünf Jahren vor Antragstellung mindestens einen programmfüllenden Kinofilm (Referenzfilm) in Deutschland oder in einem anderen Mitgliedstaat der Europäischen Union, in einem anderen Vertragsstaat des Abkommens über den Euro-päischen Wirtschaftsraum hergestellt hat. Der Referenzfilm muss in deutschen Kinos ausgewertet worden sein. Handelt es sich bei dem Film um eine internationale Koproduktion mit einer Beteiligung eines Produzenten aus einem außereuropäischen Land, muss der Antragsteller den Referenzfilm allein oder als Koproduzent mit Mehrheitsbeteiligung hergestellt haben. Der Vorstand der FFA kann in Ausnahmefällen von der Voraussetzung einer Mehrheitsbeteiligung absehen, wenn die fachliche Eignung des Antragstellers außer Zweifel steht.

Weitere Informationen:

[http://www.bekanntmachungen.ovgu.de/media/B\\_Rundschreiben/5\\_+Personal/5\\_1+Arbeitszeit/20151028+\\_+Arbeitszeitregelung-p-8516.pdf](http://www.bekanntmachungen.ovgu.de/media/B_Rundschreiben/5_+Personal/5_1+Arbeitszeit/20151028+_+Arbeitszeitregelung-p-8516.pdf)

---

## **6. /BMBF\*/ Forschungsinitiativen auf dem Gebiet „5G: Taktiles Internet“ im Rahmen des Förderprogramms „IKT 2020 - Forschung für Innovationen, Termin: 19.2.2016**

---

Gefördert werden Verbundprojekte, die innovative Kommunikationstechnologien zur Realisierung des taktilen Internets im Rahmen von Anwendungen erforschen und entwickeln. Lösungen sollen sich in 5G-Gesamtkonzepte integrieren lassen; anwendungsspezifische Insellösungen sollen vermieden werden.

Wichtige Schwerpunkte in dem Themenfeld sind:

- Flexible und adaptive 5G-Netzwerkkonzepte zur Unterstützung der Anforderungen neuer Anwendergruppen, beispielsweise Konzepte zur Garantie spezieller Dienstgüteklassen oder zur Unterstützung komplexer Mobilitätsszenarien.
- Unterstützung taktiler Kommunikation in Weitverkehrsnetzen durch innovative Konzepte zur Vermischung von Netz, Speicher und Prozessierung, z. B. dezentrale Verarbeitung und Datenmanagement im Netzwerk (Edge-Computing, Edge-Clouds) und innovative Lösungen für die drahtlose Kommunikation.
- (Drahtlose) Zugangs- und Netzwerktechnologien für maschinenbasierte Kommunikation zum einen für eine Vielzahl gleichzeitig kommunizierender Geräte und zum anderen für Geräte mit sicherheitskritischen und besonders hohen Anforderungen an Zuverlässigkeit und Reaktionszeit.



- Einfache Integration bestehender und zukünftiger (drahtloser) Zugangstechnologien in das 5G-Netz wie beispielsweise hochzuverlässige und latenzarme Funklösungen für die Industrie.
- Netzoptimierung beispielsweise durch Kontextinformationen zum vorausschauenden Management geballt aufgestellter, möglicherweise sehr kleiner Zellen.
- Neue schnelle und verteilte Security-Funktionalitäten.

Diese Anforderungen werden ergänzt durch die Querschnittsthemen IT-Sicherheit (integrierte Sicherheit, Sicherheit auf der physikalischen Schicht), Schutz der Privatsphäre und Energieeffizienz. Die skizzierten Lösungen müssen als innovatives Gesamtsystem inklusive aller kritischen Übertragungsstrecken, Schnittstellen und Verarbeitungseinheiten in den gewählten Anwendungsfeldern betrachtet werden und sich in 5G-Systemkonzepte integrieren lassen. Dabei sind möglichst alle für das Gesamtsystem notwendigen Anforderungen zu erfüllen.

Verbundprojekte müssen in mindestens einen innovativen Anwendungsfall eingebettet werden und diesen als Gesamtsystem inklusive aller kritischen Übertragungsstrecken, Schnittstellen und Verarbeitungseinheiten betrachten. Mögliche Anwendungsfelder für das taktile Internet sind insbesondere Industrie 4.0, vernetztes autonomes Fahren und vernetzte medizinische Anwendungen:

-  
Industrie 4.0 setzt auf eine hochflexible Fertigung. Die dafür notwendige Vernetzung muss dafür die Hilfsmittel in Bezug auf Dienstgüte, Netzkonvergenz, Schnittstellen und intelligente Optimierungen zur Verfügung stellen. Die anwendungsspezifisch notwendigen Ressourcen müssen zur richtigen Zeit am richtigen Ort abrufbar sein. Um Verzögerungen zu reduzieren, können diese nah an der Maschine bzw. am Produkt verfügbar sein und gegebenenfalls der Maschine oder dem Produkt folgen. Bestehende und neue industrielle Vernetzungstechnologien sollten integrierbar sein.

-  
Vernetztes autonomes Fahren wird erst durch intelligente Kommunikationssysteme möglich sein. Vernetzte autonome Fahrzeuge ermöglichen eine flexible, sichere und effiziente Nutzung der Verkehrsinfrastruktur. Notwendige Ressourcen müssen auch bei hohen Geschwindigkeiten zur richtigen Zeit am richtigen Ort verfügbar sein, das heißt, dass z. B. Nutzerdaten nachgeführt werden oder aber der drahtlose Netzzugang nach Bewegung des Fahrzeugs und Auslastung des Netzes angepasst wird. Sicherheitskritische Anwendungen erfordern dabei höchste Zuverlässigkeit und Verfügbarkeit.

-  
Vernetzte medizinische Anwendungen nutzen zunehmend drahtlose Netze zur Steuerung medizinischer Geräte, zum Auslesen von Sensoren am oder im Körper oder aber auch zu Telepräsenz Zwecken. Mittels drahtloser Kommunikation bieten sich neue Arten der Behandlung an, über die Distanz oder für mobile Einsätze. Wünschenswert ist, dass Untersuchungen und Behandlungen vom Arzt aus der Ferne auch an schwer zugänglichen Orten durchgeführt werden können. Speziell bei personenbezogenen medizinischen Daten muss ein Höchstmaß an Sicherheit und Schutz gegenüber Manipulationen gewährleistet sein. Die Relevanz und Umsetzbarkeit der Lösungskonzepte muss sich durch die entsprechende Beteiligung von Unternehmen in der Verbundstruktur widerspiegeln. Die Lösungen sollen mit Anwendern zusammen erarbeitet und demonstriert werden. Die skizzierten Lösungen müssen innovativ sein und deutlich über den aktuellen Stand der Wissenschaft und Technik hinausgehen.

Die projektübergreifende Zusammenarbeit der einzelnen Projekte ist verpflichtend für übergeordnete Fragestellungen (beispielsweise Koordination vorbereitender Maßnahmen zur Standardisierung). In den Arbeitsplänen aller Projekte sind entsprechende Ressourcen vorzusehen. Antragsberechtigt sind Verbände von Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft mit Sitz in Deutschland, staatliche und nichtstaatliche Hochschulen, außeruniversitäre Forschungseinrichtungen, Verbände und Vereine sowie sonstige Organisationen mit Forschungs- und Entwicklungsinteresse. Die Beteiligung kleiner und mittlerer Unternehmen (KMU) ist ausdrücklich erwünscht und wird bei der Projektbegutachtung positiv berücksichtigt.

Die mögliche Förderdauer beträgt in der Regel drei Jahre.

It der Abwicklung der Fördermaßnahme „5G: Taktiles Internet“ hat das BMBF folgenden Projektträger beauftragt:



VDI/VDE Innovation und Technik GmbH  
Projektträger Kommunikationssysteme; IT-Sicherheit  
Steinplatz 1, 10623 Berlin  
Ansprechpartner ist Herr Dr. Rainer Moorfeld  
Telefon: 0 30/31 00 78-3 86

Weitere Informationen:

[https://www.bundesanzeiger.de/ebanzwww/wexsservlet?page.navid=official\\_starttoofficial\\_view\\_publication&session.sessionid=faa965f5a6e5d2d39396f91b1e2f47ee&fts\\_search\\_list.selected=ee3a7afb4b2ac121&&fts\\_21&&fts\\_search\\_list.destHistoryId=20965&fundstelle=BAAnz\\_AT\\_07.12.2015\\_B4](https://www.bundesanzeiger.de/ebanzwww/wexsservlet?page.navid=official_starttoofficial_view_publication&session.sessionid=faa965f5a6e5d2d39396f91b1e2f47ee&fts_search_list.selected=ee3a7afb4b2ac121&&fts_21&&fts_search_list.destHistoryId=20965&fundstelle=BAAnz_AT_07.12.2015_B4)

## **7. /Bundesamt für Naturschutz/ Bundesprogramm für biologische Vielfalt,**

Gefördert werden Vorhaben, denen im Rahmen der Nationalen Strategie zur Biologischen Vielfalt eine gesamtstaatlich repräsentative Bedeutung zukommt oder die diese Strategie in besonders beispielhafter und maßstabsetzender Weise umsetzen.

An der Durchführung der Vorhaben muss ein erhebliches Bundesinteresse bestehen. Die geförderten Maßnahmen sollen dazu beitragen, den Rückgang der biologischen Vielfalt in Deutschland zu stoppen und mittel- bis langfristig in einen positiven Trend umzukehren. Sie müssen dem Schutz und der nachhaltigen Nutzung sowie der Entwicklung der biologischen Vielfalt dienen und über die rechtlich geforderten Standards hinausgehen.

Akzeptanzbildende Maßnahmen der Information und Kommunikation sollen dazu beitragen, das gesellschaftliche Bewusstsein für die biologische Vielfalt zu stärken. Das Programm soll die Kooperation unterschiedlicher Akteure bei der Umsetzung der Ziele der Nationalen Strategie fördern.

Förderschwerpunkte:

Verantwortungsarten: „Arten in besonderer Verantwortung Deutschlands“ sind Arten, für die Deutschland international eine besondere Verantwortung hat, weil sie nur hier vorkommen oder weil ein hoher Anteil der Weltpopulation hier vorkommt.

Hotspots: "Hotspots der biologischen Vielfalt" in Deutschland sind Regionen in Deutschland, die eine besonders hohe Dichte und Vielfalt charakteristischer Arten, Populationen und Lebensräume aufweisen.

Ökosystemleistungen: Die biologische Vielfalt ist Basis für vielfältige Dienstleistungen der Natur, die oft Existenzgrundlage für Mensch und Wirtschaft sind.

Weitere Maßnahmen: Der Förderschwerpunkt "Weitere Maßnahmen von besonderer repräsentativer Bedeutung für die Strategie" ist gedacht für hervorragende, ausgewählte Projekte mit besonderer repräsentativer, bundesweiter Bedeutung für die Umsetzung der Strategie, die sich nicht den anderen Förderschwerpunkten zuordnen lassen.

Mit der Abwicklung der Fördermaßnahme hat das BfN das Programmbüro im Projektträger DLR beauftragt; welches Ihnen gerne bei allen Fragen zur Verfügung steht:

Ansprechpartner

Projektträger im Deutschen Zentrum

für Luft- und Raumfahrt e.V. (PT-DLR)

AE 43 - Leben, Natur, Vielfalt

Heinrich-Konen-Str. 1, 53227 Bonn

Ansprechpartnerin ist: Frau Dr. Przibilla , Tel: 0228 3821-1809

Weitere Informationen:

[http://www.biologischevielfalt.de/bundesprogramm\\_ueberblick.html](http://www.biologischevielfalt.de/bundesprogramm_ueberblick.html)



[http://www.biologischesvielfalt.de/fileadmin/NBS/documents/Bundesprogramm/PS\\_Muster/Programmbuero\\_des\\_BfN.pdf](http://www.biologischesvielfalt.de/fileadmin/NBS/documents/Bundesprogramm/PS_Muster/Programmbuero_des_BfN.pdf)

---

## **8. /Sonstiges\*/ IQ Innovationspreis Mitteldeutschland, Termin: 14.3.2016**

---

Mit dem IQ Innovationspreis Mitteldeutschland fördert die Europäische Metropolregion Mitteldeutschland neuartige, marktfähige Produkte, Verfahren und Dienstleistungen aus den Clustern Automotive, Chemie/Kunststoffe, Energie/Umwelt/Solarwirtschaft, Informationstechnologie und Life Sciences zur Steigerung von Innovation und Wettbewerbsfähigkeit der Wirtschaft der Region.

Die Sieger werden in einer feierlichen Preisverleihung am 23. Juni 2016 in den Franckeschen Stiftungen in Halle (Saale) gekürt.

Weitere Informationen:

<http://www.iq-mitteldeutschland.de/>

---

## **9. /BMBF\*/ KMU-innovativ: Ressourceneffizienz und Klimaschutz, Stichtage: 15.4., 15.10.**

---

Gegenstand der Förderung sind risikoreiche industrielle Forschungs- und vorwettbewerbliche Entwicklungsvorhaben, die technologieübergreifend und anwendungsbezogen sind. Diese FuE-Vorhaben müssen sich dem Rahmenprogramm „Forschung für Nachhaltige Entwicklung (FONA3)“ zuordnen lassen und für die Positionierung des Unternehmens am Markt von Bedeutung sein. Wesentliches Ziel der BMBF-Förderung ist die Stärkung der KMU-Position bei dem beschleunigten Technologietransfer aus dem vorwettbewerblichen Bereich in die praktische Anwendung.

Gefördert werden FuE-Vorhaben zu folgenden Schwerpunkten mit jeweils beispielhaften Fragestellungen:

### Rohstoffeffizienz

- Steigerung der Ressourceneffizienz vor allem in rohstoffintensiven Verfahrenstechniken (z. B. Verarbeitung metallischer und mineralischer Rohstoffe, Herstellung chemischer Grundstoffe und Baustoffe)
- effiziente Bereitstellung und Nutzung wirtschaftsstrategischer Rohstoffe im Sinne des FuE-Programms "Wirtschaftsstrategische Rohstoffe für den Hightech-Standort Deutschland" des BMBF
- Verbesserung der Rohstoffproduktivität durch Optimierung von Wertschöpfungsketten inkl. Bewertungs- und

### Steuerungsinstrumente

- innovative Recycling- und Verwertungsverfahren
- ressourceneffizientes Produktdesign

### Energieeffizienz und Klimaschutz

- systembezogene Technologien, Verfahren und Dienstleistungen zur Steigerung der Energieeffizienz in der

### Industrie

- emissionsmindernde Technologien und Verfahren für Industrieprozesse
- klimarelevante Querschnittstechnologien
- innovative Dienstleistungen und Produkte zum Klimaschutz und zur Anpassung an den Klimawandel
- emissionsmindernde Bewirtschaftungsverfahren in ländlichen Räumen

#### Nachhaltiges Wassermanagement

- innovative Verfahren zur Trinkwassergewinnung und Wasseraufbereitung
- Strategien und Technologien zur Wassereinsparung und Kreislaufführung (inkl. Aquakultur)
- innovative Abwasser- bzw. Regenwasserbehandlungstechnologien und Energiegewinnung aus Abwasser
- Konzepte und Technologien zur Kopplung von Stoffströmen (z. B. Wasser, Energie, Abfall) und gegebenenfalls

#### Rückgewinnung von (Nähr-)Stoffen

- Mess-, Steuer- und Regelungstechnik für Wassersysteme
- effiziente Bewässerungstechnologien
- ressourcen- und energieeffiziente Anpassungsmaßnahmen zur Steigerung der Exportfähigkeit im Wassersektor

#### Nachhaltiges Flächenmanagement

- Instrumente zur Reduzierung der Flächeninanspruchnahme und Stärkung der Innenentwicklung in Städten
- Dienstleistungen, Instrumente und Technologien für das Flächenrecycling

Die mögliche Förderdauer beträgt in der Regel zwei Jahre

Schnelles Verfahren: Keine Bearbeitung von Skizze und Antrag dauert länger als insgesamt vier Monate  
Ein zweistufiges Verfahren mit verbindlichen Fristen gibt Planungssicherheit. Bereits zwei Monate nach dem Stichtag zur Einreichung der Projektskizze stehen die für eine Förderung geeigneten Forschungsvorhaben fest. Über die Bewilligung einer Förderung wird ebenfalls innerhalb von zwei Monaten nach Vorlage der vollständigen Unterlagen entschieden.

Vereinfachte Bonitätsprüfung: Auch kleine Unternehmen haben eine Chance

Viele kleine forschende Unternehmen befinden sich noch in der Aufbauphase. Deshalb gelten im Rahmen von KMU-innovativ besonders einfache Regeln für den Nachweis des erforderlichen Eigenkapitals. Eine vereinfachte Bonitätsprüfung und die Möglichkeit, bei knappem Eigenkapital Meilensteine in der Projektlaufzeit zu setzen, sorgen dafür, dass auch Spitzenforscher in kleinen Unternehmen ihre Ideen verwirklichen können.

Weitere Informationen:

<https://www.bmbf.de/foerderungen/bekanntmachung.php?B=1112>

<https://www.bmbf.de/de/kmu-innovativ-561.html>

---

## 10. /Sonstige\*/ Waldklimafonds , Projektskizzen jederzeit bis 30.06.2021

---

/ BMEL und BMUB / Richtlinie zur Förderung von Maßnahmen zum Erhalt und Ausbau des

CO<sub>2</sub>-Minderungspotenzials von Wald und Holz sowie zur Anpassung der Wälder an den Klimawandel

Die fünf Förderschwerpunkte verfolgen nachstehende Ziele:

Erhöhung der Anpassungsfähigkeit von Wäldern an den Klimawandel unter Erhalt insbesondere ihrer Funktionen für die biologische Vielfalt und als CO<sub>2</sub>-Senke sowie zur Sicherung des CO<sub>2</sub>-Minderungspotenzials von Wäldern und Holzprodukten.

Sicherung und Erhöhung der CO<sub>2</sub>-Speicher- und Senkenfunktion der Wälder sowie die Vermeidung von Treibhausgasemissionen.

Erhöhung des Holzproduktspeichers und die Vergrößerung des Anteils von Holzprodukten mit lang andauernder Kohlenstoffspeicherung. Ferner wird die Reduktion der Treibhausgasemissionen durch die Erhöhung der stofflichen und energetischen Substitution, durch Einsparung von energieaufwendigen

Prozessen sowie durch möglichst weitgehende Schließung von Stoffkreisläufen unterstützt. Maßnahmen zur Forschung, Kontrolle und Beobachtung der Wirkungen des Klimawandels auf die Wälder und Waldökosysteme (Monitoring) sowie zur konkreten Steigerung des CO<sub>2</sub>-Minderungspotenzials von Holz und zur Anpassung der Wälder und der Forstbetriebe an den Klimawandel sollen Wissenslücken schließen und die Grundlage für Innovationen legen.

Die Informations- und Kommunikationsmaßnahmen dienen dem gezielten Wissens- und Methodentransfer an Waldbesitzer, forstliche Unternehmer, andere Akteure, Entscheidungsträger und Multiplikatoren sowie der Information der Endverbraucher. Sie sind Voraussetzung, um aktuelle Erkenntnisse, Handlungsoptionen und -empfehlungen möglichst praxisorientiert und verständlich an die entsprechenden Zielgruppen heranzutragen und zur notwendigen Bewusstseinsbildung und breiten Umsetzung erforderlicher Maßnahmen beizutragen. Die Wirkung dieser Maßnahmen wird in der Summe einen entscheidenden Beitrag zum Klimaschutz durch Wald und Holz liefern.

Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung (BLE)

Referat 324 - Wald und Holz

- Waldklimafonds -

Deichmanns Aue 29, 53179 Bonn

Telefon: +49 228 / 6845-0

Weitere Informationen:

<http://www.waldklimafonds.de/foerderrichtlinie/>

---

## **11. /BMBF\*/: Photonische Systemlösungen für Medizin und Biotechnologie, Termin: 31.3.2016**

---

„...Im Zentrum dieser Fördermaßnahme stehen robuste Systemlösungen für medizinische und biotechnische Anwendungen auf der Basis der Photonik:

Photonische Verfahren für die Biotechnologie sowie für die medizinische Prädiktion, Prävention, Diagnostik und Therapie:

intelligente, digitale Biophotonik zur Bewältigung hoher Datenraten in Echtzeit, funktionale Bildgebung (qualitativ, quantitativ), multimodale Verfahren (Mikro- und Endoskopie, spektroskopische Verfahren), Kombinationsverfahren zur Therapieunterstützung (Theragnostik) und zur Therapie, lasermedizinische Verfahren z. B. für therapeutische Anwendungen in der Dermatologie, der Ophthalmologie, der Zahn-, Mund- und Kieferheilkunde, der (Neuro-)Chirurgie oder für die photodynamische Therapie sowie Verfahren für den Einsatz an Tier- und Tierersatzmodellen.

Photonische Verfahren für medizinische Grenzflächen:

funktionale und/oder antimikrobiell wirksame Oberflächen, z. B. für die selektive und kontrollierte Anhaftung von Körperzellen oder für therapeutische Anwendungen in der Dermatologie, Sterilisation und Dekontamination von Oberflächen und Volumina für Hygiene und Prävention, hybride Verfahren, z. B. Kombination aus Laser- und Plasmaverfahren, sowie Aufklärung von Wirkmechanismen durch Simulation und Analytik, z. B. quantitative, orts aufgelöste Bestimmung funktionaler chemischer Gruppen.

Die Maßnahme zielt vor allem auf Systemlösungen mit Perspektiven für den Einsatz im praktischen Kontext, z. B. für die patientennahe (in-vivo-)Diagnostik, für die medizinische Therapie in Klinik und Praxis oder zur Überwachung des aktuellen Gesundheitszustands durch Körpersensoren („Body Sensing“). Daher können im Rahmen dieser Fördermaßnahme im begrenzten Umfang Vorhaben zur klinischen

Erprobung einbezogen werden.

Ein großes Potenzial bzw. großer Handlungsbedarf besteht vor allem bei der Miniaturisierung photonischer Komponenten, der Entwicklung von Konzepten, die Komponenten für eine preisgünstige Volumenfertigung geeignet machen, und der Kombination photonischer Verfahren mit anderen Technologien wie z. B. der Mikrofluidik oder der Nanotechnologie sowie mit Methoden und Erkenntnissen der Informations- und Kommunikationstechnologie.

Die Auflistungen sind beispielhaft und nicht als vollständig anzusehen.

Die Praxistauglichkeit neuer Verfahren ist in der Regel durch (prä-)klinische Untersuchungen nachzuweisen; die Einbindung medizinischer Expertise ist vorzusehen. Klinische Studien, die unmittelbar einer Produktzulassung dienen, sind nicht zuwendungsfähig. „

Die Projektskizzen sind beim vom BMBF beauftragten Projektträger einzureichen:

VDI Technologiezentrum GmbH

- Projektträger Photonik, Optische Technologien -

VDI-Platz 1

40468 Düsseldorf

Die VDI Technologiezentrum GmbH ist außerdem Ansprechpartnerin für alle Fragen zur Abwicklung der Bekanntmachung. Es wird empfohlen, zur Antragsberatung mit dem Projektträger Kontakt aufzunehmen.

Weitere Informationen und Erläuterungen sind dort erhältlich. Als Ansprechpartner stehen Ihnen zur Verfügung:

Dr. Hasan Kar, Telefon: 02 11/62 14-4 53, E-Mail: kar@vdi.de

Dr. Thomas Sandrock, Telefon: 02 11/62 14-4 43, E-Mail: sandrock@vdi.de

Weitere Informationen:

<https://www.bmbf.de/foerderungen/bekanntmachung.php?B=1117>

---

## **12. /BMBF\*/ Interaktive körpernahe Medizintechnik, Termin: 6.4.2016**

Im Fokus der Förderbekanntmachung stehen interaktive körpernahe Medizintechniksysteme. Dabei handelt es sich um technische Systeme, die

- unmittelbar oder nah am Körper getragen werden,
- in direkter Interaktion mit dem Nutzer stehen,
- in ihrer Effektivität wesentlich von dieser Interaktion abhängen und
- auf eine medizinisch-diagnostische, -therapeutische, -nachsorgende oder -rehabilitative Anwendung abzielen und einen essentiellen Beitrag zur Gesundheit von Patienten leisten.

Nutzer dieser Systeme sind die Patienten und gegebenenfalls auch medizinisches Fachpersonal.

Gefördert werden Forschungsprojekte, in denen technologische Innovationen entwickelt werden, die zu einer verbesserten Interaktion zwischen eben solchen medizintechnischen Systemen und ihren Nutzern beitragen und zu einer Verbesserung der medizinischen Effektivität und Praxistauglichkeit dieser Systeme führen. Die in den Projekten entwickelten Innovationen müssen in mindestens einem der nachfolgend genannten Aspekte deutlich über den gegenwärtigen Stand von Forschung und Entwicklung hinausgehen und einen erheblichen Mehrwert für Patienten oder das medizinische Fachpersonal aufweisen.

Besonderer Wert ist dabei in allen Fällen auf die Beachtung der Prinzipien der Patientenautonomie und informationellen Selbstbestimmung des Patienten zu legen. Gleiches gilt für die Berücksichtigung der

rechtlichen, ethischen und auch technischen Anforderungen an die in den Projekten angestrebten Lösungen hinsichtlich Datensicherheit und Datenschutz  
Mit der Abwicklung der Fördermaßnahme hat das BMBF derzeit folgenden Projektträger (PT) beauftragt:  
VDI/VDE Innovation + Technik GmbH  
Projektträger „Demografischer Wandel; Mensch-Technik-Interaktion“  
Steinplatz 1  
10623 Berlin  
Telefon: 0 30/31 00 78-1 01  
Ansprechpartner: Dr. Markus Schürholz, Dr. Julia Seebode  
Weitere Informationen:  
<https://www.bmbf.de/foerderungen/bekanntmachung.php?B=1110>

---

### **13. /BMBF/ Forschung in der Palliativversorgung - Projekte des wissenschaftlichen Nachwuchses, Termin: 28.07.2016**

---

Gefördert werden Forschungsprojekte zur Palliativversorgung, die von Nachwuchswissenschaftlerinnen oder Nachwuchswissenschaftlern konzipiert und durchgeführt werden. Die Themen der Forschungsprojekte müssen eine hohe Relevanz für die Palliativversorgung und einen fundierten Forschungsbezug haben. Die Projekte müssen an Einrichtungen mit vorhandener Expertise in der Forschung zur Palliativversorgung angesiedelt sein. Sie sollen dem forschungsorientierten Nachwuchs ermöglichen, eigene Forschungsprofile zu entwickeln. Qualifizierte Nachwuchswissenschaftlerinnen und Nachwuchswissenschaftler sollen die Chance erhalten, mittels eines strukturierten Forschungsprojekts selbstständig zu arbeiten und sich dadurch für eine wissenschaftliche Laufbahn zu qualifizieren. Nicht gefördert werden können:

- Studien, an deren Ergebnissen Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft ein unmittelbares wirtschaftliches Interesse haben, z. B. Zulassungsstudien;
- medizintechnische Entwicklungen, da diese bereits in anderen Förderschwerpunkten des BMBF unterstützt werden;
- Untersuchungen zur Wirksamkeit krankheitsspezifischer Therapien (wie z. B. Chemotherapie oder Strahlentherapie);
- Studien zur ausschließlichen Prüfung der Sicherheit von Medizinprodukten;
- Studien zur Erprobung von Untersuchungs- und Behandlungsmethoden gemäß § 137e des Fünften Buches Sozialgesetzbuch;
- Studien zur frühen Nutzenbewertung gemäß dem Gesetz zur Neuordnung des Arzneimittelmarkts (AMNOG);
- Health-Technology-Assessment-Berichte (HTA), Metaanalysen und systematische Reviews;
- der Aufbau neuer und der Betrieb bereits bestehender Register oder Langzeit-Kohorten.

Weitere Informationen:

<https://www.bmbf.de/foerderungen/bekanntmachung.php?B=1115>

---

### **14. /BMBF/ Forschung in der Palliativversorgung - Versorgungsforschung und klinische Studien , Termin: 31.3.2016**

---

/BMBF/ Gefördert werden Versorgungsforschungsstudien und klinische Studien. Die Förderung erfolgt in drei verschiedenen Modulen.

#### Modul 1A: Versorgungsforschung - Einzelprojekte

Gefördert werden methodisch hochwertige Studien zur Palliativversorgung. Dabei ist insbesondere der zu erwartende Nutzen für die Verbesserung der palliativen Versorgung hervorzuheben. Je nach Fragestellung sind qualitative, nicht interventionelle quantitative oder interventionelle quantitative Methoden möglich. Bei interventionellen Versorgungsforschungsstudien wird der Nachweis der Wirksamkeit (efficacy) der Interventionen vorausgesetzt und die Wirkung von Maßnahmen im Versorgungsalltag (effectiveness), z. B. bei heterogenen Patientengruppen, untersucht.

#### Modul 1B: Versorgungsforschung - Verbundprojekte

Die Förderung von Versorgungsforschungsstudien kann auch im Rahmen von Teilprojekten in Forschungsverbänden erfolgen. In diesen Forschungsverbänden wird ein übergreifendes Forschungsthema der Palliativversorgung in enger Kooperation mehrerer Einrichtungen interdisziplinär und multiprofessionell bearbeitet. Forschungsverbände umfassen in der Regel drei bis fünf eigenständige Teilprojekte. Durch den Zusammenschluss in Verbänden muss ein Mehrwert für die Durchführung der Arbeiten entstehen. Dies kann z. B. durch die arbeitsteilige und sich ergänzende interdisziplinäre Bearbeitung einer umfassenderen Fragestellung, die Nutzung gemeinsamer Instrumente oder Infrastrukturen oder durch gemeinsame Methoden-Workshops erreicht werden.

#### Modul 2: Klinische Studien mit hoher Relevanz für die Patientenversorgung

Mit Hilfe klinischer Studien sollen Forschungsfragen bearbeitet werden, die von hohem Wert für die Verbesserung der Versorgung von Patientinnen und Patienten in der Palliativmedizin sind. Gefördert werden wissenschaftsinitiierte, interventionelle, multizentrische, prospektive, kontrollierte klinische Studien mit Patientinnen und Patienten in der Palliativversorgung zum Wirksamkeitsnachweis von Interventionen z. B. zur Symptomkontrolle mit confirmatorischer Zielsetzung. Monozentrisch aufgebaute confirmatorische Studien können nur in begründeten Ausnahmefällen gefördert werden.

Nicht gefördert werden können:

- Studien, an deren Ergebnissen Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft ein unmittelbares wirtschaftliches Interesse haben, z. B. Zulassungsstudien;
- medizintechnische Entwicklungen, da diese bereits in anderen Förderschwerpunkten des BMBF unterstützt werden;
- Untersuchungen zur Wirksamkeit krankheitsspezifischer Therapien (wie z. B. Chemotherapie oder Strahlentherapie);
- Studien zur ausschließlichen Prüfung der Sicherheit von Medizinprodukten;
- Studien zur Erprobung von Untersuchungs- und Behandlungsmethoden gemäß § 137e des Fünften Buches Sozialgesetzbuch;
- Studien zur frühen Nutzenbewertung gemäß dem Gesetz zur Neuordnung des Arzneimittelmarktes (AMNOG);
- Health-Technology-Assessment-Berichte (HTA), Metaanalysen und systematische Reviews;
- der Aufbau neuer und der Betrieb bereits bestehender Register oder Langzeit-Kohorten.

Weitere Informationen:

<https://www.bmbf.de/foerderungen/bekanntmachung.php?B=1116>

---

### **15. /BMBF/: Studien der Versorgungs- und Pflegeforschung für ältere und hochbetagte Menschen - Förderinitiative "Gesund - ein Leben lang" , Termin: 28.4.2016**

Gefördert werden die Entwicklung von Konzepten für die Versorgung und Pflege von älteren und hochbetagten –Menschen und die Evaluation der Wirkung dieser Konzepte in vergleichenden interventionellen Studien unter Alltagsbedingungen (effectiveness). Eine Strukturgleichheit der Gruppen ist durch geeignete Maßnahmen, z. B. durch eine Randomisierung, sicherzustellen. In Abgrenzung zu klinischen Studien wird bei interventionellen Versorgungsforschungsstudien der Nachweis der Wirksamkeit vorausgesetzt und die Wirkung von Maßnahmen im Versorgungsalltag (effectiveness), z. B.



bei heterogenen Patientengruppen, untersucht. Es sind Endpunkte als primäre Zielgröße zu verwenden, die für ältere und hochbetagte Menschen relevant sind (z. B. Funktionalität, Selbstständigkeit, soziale Teilhabe, gesundheitsbezogene Lebensqualität). Von besonderer Bedeutung sind z. B. Studien bei pflegebedürftigen Älteren und Hochaltrigen.

Konzepte für die Versorgung und Pflege älterer und hochbetagter Menschen müssen den folgenden Anforderungen genügen:

- Die Konzepte müssen die komplexe Versorgungs- und Pflegesituation dieser Altersgruppe berücksichtigen.
- Die Konzepte müssen sich an den Bedürfnissen und Prioritäten dieser Altersgruppe durch Beteiligung der Betroffenen oder ihrer Vertretungen orientieren. Diese sollen nach Möglichkeit über partizipatorische Ansätze bei der Planung der Studien einbezogen werden.
- Die Konzepte müssen umfassend und interdisziplinär angelegt sein. Sie müssen auf einer Zusammenarbeit aller beteiligten, für die jeweilige Fragestellung relevanten Disziplinen basieren, insbesondere der Medizin, der Gesundheitsfachberufe sowie der Gesundheits-, Pflege- und Sozialwissenschaften.
- Die Konzepte sollen nach Möglichkeit gesundheitsfördernde und präventive Ansätze zur Aufrechterhaltung von Gesundheit, Funktionalität, Selbstständigkeit und Lebensqualität enthalten. Präventionspotenziale und Gesundheitsressourcen für körperliche und geistige Leistungsfähigkeit sollen erhalten und gestärkt werden. Die Ansätze sind zielgruppenspezifisch zu gestalten. Die Forschung soll auf Wissensdefizite zu genderspezifischen Unterschieden eingehen. Genderaspekte sind daher in allen Vorhaben in angemessener Weise zu berücksichtigen. Ältere und hochaltrige Menschen, die aufgrund ihrer sozialen Situation besonderen Belastungen ausgesetzt sind, sind dort, wo es angemessen ist, durch entsprechende Forschungsfragestellungen zu berücksichtigen. Das können z. B. Menschen mit Migrationshintergrund sein.

Im Sinne eines Dialogprozesses sollen auch Forschungsthemen erörtert werden, die zwei oder mehrere der in der Förderinitiative "Gesund - ein Leben lang" adressierten Bevölkerungsgruppen (Kinder und Jugendliche, arbeitende Menschen, Männer und Frauen, betagte Menschen) betreffen. Hierzu werden Workshops und Netzwerkprojekte gefördert. Es wird erwartet, dass Lebensphasen übergreifende Projekte bearbeitet werden. Expertinnen und Experten der entsprechenden Disziplinen sind einzubeziehen. Dazu wird zu einem späteren Zeitpunkt aufgefordert.

Nicht gefördert werden:

- Studien, an deren Ergebnissen Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft ein unmittelbares wirtschaftliches Interesse haben;
- Studien ohne Intervention;
- Studien ohne Vergleichsgruppe;
- klinische Studien zum Wirksamkeitsnachweis (efficacy) von Arzneimitteln, Behandlungen und operativen Verfahren (für die Förderung von klinischen Studien wird auf die Förderangebote für klinische Studien von BMBF und DFG verwiesen);
- Studien zur Palliativversorgung (für die Förderung in diesem Bereich wird auf das Förderangebot des BMBF verwiesen).

Weitere Informationen:

<https://www.bmbf.de/foerderungen/bekanntmachung.php?B=1113>

---

## **16. /BMBF\*/: Förderung von Forschungsverbänden zur Kinder- und Jugendgesundheit - Förderinitiative "Gesund - ein Leben lang" , Termin:10.03.2016**

---

Gefördert werden interdisziplinäre Forschungsverbände, die bestehende Kompetenzen in den Bereichen der anwendungsorientierten Grundlagenforschung, der klinischen Forschung und der Versorgungsforschung bündeln. Die Verbände sollen Fragestellungen bearbeiten, die einen hohen Wert

für die Gesundheitsförderung, Prävention oder Therapie von Kindern und Jugendlichen haben und die sinnvoll nur in Kooperation mehrerer Arbeitsgruppen bearbeitet werden können.  
Es können Verbünde zu folgenden Themengebieten gefördert werden:

- Fragestellungen zu Krankheitsbereichen mit besonderer Relevanz im Kindes- und Jugendalter -  
Chronische Erkrankungen und psychische Störungen

Hier gilt es, wissenschaftlich abgesicherte, entwicklungsstufengerechte Präventions- und Therapieansätze zu chronisch körperlichen Erkrankungen und/oder psychischen Störungen zu schaffen oder zu verbessern. Die Besonderheiten der Altersgruppe wie z. B. die hohe Entwicklungsdynamik und Vulnerabilität in Kindheit und Jugend sind zu berücksichtigen. Weitere wichtige Themen für chronisch körperliche Erkrankungen sind deren Langzeitfolgen sowie präventive Maßnahmen zu ihrer Reduzierung. Bei psychischen Störungen sind geeignete Instrumente zu ihrer Diagnostik und Schutzfaktoren von besonderer Bedeutung. Insgesamt sollen Fragestellungen mit krankheitsübergreifender Relevanz zu Erkrankungsgruppen mit hoher Krankheitslast oder hohen Krankheitskosten im Fokus stehen.

- Fragestellungen mit besonderer Bedeutung für die Gesundheitsförderung und Prävention bei Kindern und Jugendlichen aus Risikogruppen

Hier gilt es, spezifische Maßnahmen zur Steigerung beziehungsweise Stärkung der Gesundheit insbesondere für die Kinder und Jugendlichen zu entwickeln und wissenschaftlich zu evaluieren, die durch biologische, psychische oder sozial bedingte Faktoren ein hohes Risiko für bestimmte Erkrankungen haben. Zudem muss systematisch untersucht werden, welche Faktoren die Umsetzung derartiger Maßnahmen bei Risikogruppen hemmen und wie diese Hemmnisse überwunden werden können.

- Fragestellungen zu prägenden Einflüssen auf Gesundheit und Krankheit

Es sollen molekulare und biologische Mechanismen untersucht werden, über die Umwelteinflüsse während der Schwangerschaft, dem Geburtsverlauf und der Kindheit prägend beziehungsweise programmierend auf die kindliche Entwicklung wirken. Von besonderer Bedeutung sind Mechanismen, die neue Ansatzpunkte für präventive und -therapeutische Maßnahmen darstellen.

Innerhalb eines Verbunds können Forschungsansätze zur präklinischen und klinischen Forschung, zur Präventionsforschung, zur epidemiologischen Forschung oder zur Versorgungsforschung gefördert werden. Biomedizinische -Fragestellungen z. B. zur Ätiopathogenese können im Rahmen der Verbünde grundsätzlich ebenfalls gefördert werden, wenn sie einen substantiellen Beitrag zu den Arbeiten des Verbunds liefern.

Die Zielsetzung des Verbunds soll insgesamt auf Translation ausgerichtet sein, kann dabei aber - je nach dem Stand von Wissenschaft und Forschung - auf verschiedenen Stufen des umfassenden Translationsprozesses aufsetzen.

Klinische Studien können dann gefördert werden, wenn sie von besonderer Bedeutung für einen Verbund sind oder zum Fortschritt der Methodik klinischer Studien mit Kindern und Jugendlichen beitragen.

Ein Verbund soll in der Regel nicht mehr als acht Partner umfassen. In den Verbänden ist eine enge Vernetzung zwischen Forschung und Praxis und den beteiligten Teildisziplinen vorzusehen. Die Forschungsprojekte eines Verbunds müssen durch ihren kooperativen, interdisziplinären Charakter überzeugen (d. h. durch ihren Nutzen von der Vernetzung und ihren Mehrwert für den Verbund). Wo immer möglich, ist die gezielte Nutzung von bereits existierenden Datensätzen, Patientenregistern, Kohorten und Biomaterialsammlungen für Forschungsfragestellungen vorzusehen.

Antragsberechtigt sind deutsche, staatliche und nicht-staatliche Hochschulen und außeruniversitäre Forschungseinrichtungen sowie Einrichtungen und Träger der Gesundheitsversorgung (wie z. B. Krankenhäuser, Rehabilitationseinrichtungen), Patientenorganisationen und Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft mit FuE-Kapazität in Deutschland.

Mit der Abwicklung der Fördermaßnahme hat das BMBF derzeit folgenden Projektträger beauftragt:  
DLR Projektträger

- Gesundheitsforschung -  
Heinrich-Konen-Straße 1, 53227 Bonn

Ansprechpersonen sind:



Dr. Eva Müller-Fries, Telefon: 02 28/38 21-13 89, E-Mail: Eva.Mueller-Fries@dlr.de  
Dr. Christiane Steinmüller, Telefon: 02 28/38 21-11 33, E-Mail: Christiane.Steinmueller@dlr.de  
Dr. Laura de la Cruz, Telefon: 02 28/38 21-20 15, E-Mail: Laura.delaCruz@dlr.de  
Verbünde können in der Regel für einen Zeitraum von bis zu vier Jahren gefördert werden.

**Weitere Informationen:**

<https://www.bmbf.de/foerderungen/bekanntmachung.php?B=1114>

---